

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Herrn Staatssekretär M. Gattiker
Frau Vizedirektorin E. Maurer
Staatssekretariat für Migration
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Zürich, den 26. November 2018

Prioritäten des SEM im Asylverfahren

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Gattiker
Sehr geehrte Frau Vizedirektorin Maurer

als Praktiker_innen im Asylrecht gelangen wir mit der Forderung ans SEM, bei der Prioritätenordnung der Asylfälle eine markante Praxisänderung vorzunehmen: Wir ersuchen Sie, offensichtlich gut begründete Asylgesuche und die Gesuche aus Herkunftsländern mit einer hohen Quote an vorläufigen Aufnahmen (Syrien und Afghanistan) vorzuziehen und rasch zu entscheiden.

Unserer Erfahrung nach dauern solche Fälle bis zum Entscheid in der ersten Instanz zwei oder mehr Jahre. Darunter sind (schwer) gefolterte Menschen, die (noch viel) später ihre Familie nachziehen können (etwa N 634 783), zu jahrelangen Freiheitsstrafen wegen politischen Aktivitäten Verurteilte oder Menschen, die nachweislich mit entsprechenden Verurteilungen zu rechnen haben (etwa N 699 843), Journalist_innen, die sich offenbar unbeliebt machten (etwa N 670 533) oder Anwält_innen, die in der Türkei die kurdische Opposition verteidigt haben (etwa N 705 765).

Auch Gesuchstellende, denen es zwar nicht gelingt, ihre individuelle Verfolgung glaubhaft zu machen, jedoch aufgrund der Situation in ihrem Herkunftsländern (insbesondere Syrien und Afghanistan) einen subsidiären Schutzstatus erhalten, warten – gemäss unserer Erfahrung – in der Regel mehr als zwei Jahre auf ihren Asylentscheid, was sich sehr schädlich auf Gesundheit und spätere Integrationschancen auswirkt.

Aus unserer Sicht verletzen derart lange Wartezeiten nicht nur die Ordnungsvorschrift von Art. 37 AsylG, sondern sind mit Art. 29 BV und dem Beschleunigungsgebot schlicht nicht vereinbar.

Die langen Wartezeiten stellen nicht bloss eine Zumutung für unsere Klient_innen dar, sondern wirken als schwere Belastung und hinterlassen schwer reparierbare Schäden. Ausgerechnet jene Asylsuchende, die gute Aussichten auf eine Asylgewährung oder eine vorläufige Aufnahme haben und in aller Regel in ihrem Herkunftsland und auf ihrem Weg in die Schweiz Schweres durchgemacht haben, sind – zusammen mit ihren Kindern – mit zwei bis drei Jahren Nichtstun und Abwarten konfrontiert, was auch im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration wenig sinnvoll ist. Nachweislich sind die ersten Jahre nach der Ankunft in der Schweiz für eine erfolgreiche sprachliche, soziale und wirtschaftliche Integration nämlich entscheidend. Verletzliche Personen mit guten Anerkennungschancen für zwei oder mehr Jahre im Verfahrensstadium mit beschränkten Integrationsmöglichkeiten und eingeschränkter Förderung zu belassen, ist aus individueller, aber auch aus öffentlicher Perspektive für alle Beteiligten langfristig schädlich. Vor dem Hintergrund der zunehmend einschränkenden Regelungen und Praktiken in einigen Kantonen (z.B. Eingrenzungen in St. Gallen, Anwesenheitsverpflichtungen in Zürich und neu auch in Bern) verschärft sich der Druck auf die Betroffenen zusehends.

Das SEM erklärt stets, es praktiziere nach dem Grundsatz «first in – first out», weil das gerecht(er) wäre. Wir stellen jedoch fest, dass «first in – first out» in der Praxis des SEM längst nicht mehr umfassend zur Anwendung kommt. Neben dem beschleunigten Testverfahren kommen die 48-Stunden-Fälle zuerst, dann die Dublin-Überstellungen sowie offenbar schlecht begründete Gesuche, bis die aus unserer Sicht zu priorisierenden Fallkategorien an die Reihe kommen. Anders können wir uns die langen Wartezeiten unserer Klient_innen nicht erklären. Diese Reihenfolge wurde Einzelnen von uns auch von Fachspezialist_innen bestätigt, welche dann jeweils auf ihre Vorgesetzten verweisen. Mit seiner Prioritätenordnung erweckt das SEM jedoch den Eindruck, dass es einen sogenannten Pull-Effekt verhindern und mit den langen Wartezeiten potentielle Gesuchstellende abschrecken will.

Sollte es nicht am politischen Willen, sondern an einer mangelhaften Triage liegen, könnte der Problematik mit der Schaffung einer Triage-Stelle begegnet werden, an welche sich die Fachspezialist_innen mit aus ihrer Sicht zu priorisierenden Fällen wenden könnten, um die Beschleunigung klarer Fälle zu beantragen.

Ganz grundsätzlich lassen sich unseres Erachtens derart lange Wartezeiten in offensichtlich begründeten Fällen auch nicht mit hoher Arbeitslast rechtfertigen. Eine Verfahrensdauer von zwei oder mehr Jahren ist schlicht unverhältnismässig und verletzt – wie einleitend bereits festgestellt – die Verfahrensgarantien nach Art. 29 Abs. 1 BV. Auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat verschiedentlich festgehalten, dass die Untätigkeit des SEM während zwei Jahren eine Rechtsverzögerung

und somit eine Verletzung von Art. 29 BV darstelle. Da es weder sinnvoll, noch praktikabel erscheint, in allen Asylverfahren mit längeren Wartezeiten Rechtsverzögerungsbeschwerden einzureichen, fordern wir vom SEM eine diesbezügliche Praxisänderung.

Im Hinblick auf die neuen Asylverfahren ab März 2019 muss zudem damit gerechnet werden, dass gerade die hiervor beschriebenen Fallkategorien aufgrund ihrer Komplexität im erweiterten Verfahren behandelt und schon deshalb eine längere Behandlungsdauer erfordern werden. Deshalb befürchten wir, dass diesbezüglich das beschleunigte Verfahren die überlange Dauer nicht wesentlich verkürzen können.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme. Wir sind jedoch auch gerne bereit, unser Anliegen im Rahmen einer mündlichen Besprechung vorzutragen; wenden Sie sich diesbezüglich schriftlich an die Demokratischen Jurist_innen Schweiz (DJS), [REDACTED] Schwanengasse 9, 3011 Bern oder telefonisch unter [REDACTED] Besten Dank.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]

[REDACTED]

Dieser Brief wird von folgenden Organisationen und Rechtsvertreter_innen, die im Asylrecht praktizieren unterstützt bzw. mitunterzeichnet:

